

Antragsbuch zum ordentlichen Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022, ab 14.00 Uhr in der Stadthalle Gütersloh

	<u>Thema / Titel</u>	<u>Antragssteller</u>	<u>Seite</u>
A-01	Abschaffung der Sonderumlage	Carsten Möller und Torben Hundsörter	2
A-02	Wahrlich wettbewerblich: Freiheit der Wählerwahl	Junge Liberale Ostwestfalen- Lippe	3
A-03	Vertrauenspersonen für den Bezirksverband	KV Bielefeld	4
A-04	Regionale Schulentwicklungsplanung für Förderschulen	KV Bielefeld	5
A-05	Leitlinien für eine moderne Religionspolitik	Junge Liberale Ostwestfalen- Lippe und Ste- phen Paul MdL	6

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 2

ANTRAG NR.

Zeile

1 **A – 01 Abschaffung der Sonderumlage**

2 **Antragsteller: Carsten Möller und Torben Hundsdörfer**

3

4 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

5 Die Freien Demokraten Ostwestfalen-Lippe fordern, die getrennt abzuführende Sonderumla-
6 ge an die Bundespartei von pauschal 20,00 € pro Mitglied aufzuheben.

7

8 **Begründung:**

9 Im Wiederaufbauprozess wurde 2015 die Sonderumlage beschlossen, um nach dem Aus-
10 scheiden aus dem Deutschen Bundestag erfolgsbringende Wahlkämpfe zu bestreiten. Nun
11 stellt die FDP seit der Bundestagswahl 2021 zum zweiten Mal in Folge wieder eine Fraktion
12 im Deutschen Bundestag. Damit entfällt die wesentliche Begründung für die Sonderumlage
13 vollkommen.

14

15 20 € sind für die Verbände vor Ort zudem viel Geld. Entfiele die Sonderumlage, könnten
16 Orts- und Kreisverbände die 20€ zusätzlich weiter erheben und einbehalten. Damit wäre der
17 Parteifinanzierung vor Ort besonders geholfen. Außerdem empfehle sich die bürokratisch
18 umständliche separate Abführung.

19

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 3

ANTRAG NR.

Zeile

1 **A – 02 Wahrlich wettbewerblich: Freiheit der Währungswahl**

2

3 **Antragsteller: Junge Liberale Ostwestfalen-Lippe**

4

5 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

6 Währungen in Form von Geld sind aus modernen und freiheitlichen Gesellschaften nicht
7 mehr wegzudenken. Über den Nutzen als Zahlungsmittel für das alltägliche Leben durch die
8 Vereinfachung von Transaktionen hinaus legen sie mittels ihrer Wertaufbewahrungs- und
9 Wertmessfunktion den Grundstein für Wohlstand und Fortschritt und sind ein Garant für die
10 Freiheit des Individuums.

11

12 Wettbewerbsfeindliche monopolistische Strukturen gefährden die grundlegenden Funktionen
13 von Währungen und machen sie für politische Instrumentalisierungen anfällig.

14

15 Neben einer wettbewerblich organisierten, insbesondere grundsätzlich auf Kapitalverkehrs-
16 beschränkungen und die Fixierung von Wechselkursen verzichtenden Währungsordnung
17 zwischen den zentralbanklich geschöpften Währungen offener Volkswirtschaften spricht sich
18 die Freie Demokratische Partei Ostwestfalen-Lippe für eine umfassende Gleichbehandlung
19 privater Währungen aus, die sowohl untereinander als auch mit staatlichen Währungen kon-
20 kurrieren können. Zu diesem Zweck sollen sämtliche Regelungen im nationalen und im Uni-
21 onsrecht, die das bisher bestehende staatliche Währungsmonopol aufrechterhalten – na-
22 mentlich der Sonderstatus als gesetzliches Zahlungsmittel – entfallen.

23

24 **Weitere Begründung**

25 *erfolgt mündlich*

26

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 4

ANTRAG NR.

Zeile

1 **A – 03 Vertrauenspersonen für den Bezirksverband**

2

3 **Antragsteller: Kreisverband Bielefeld**

4

5 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

6

7 1. Der Bezirksverband der FDP in OWL bittet den Bezirksvorstand gemäß des *Code of*
8 *Conduct* der Bundespartei (Beschluss des Bundesvorstandes der FDP vom
9 25.04.2019) zwei Vertrauenspersonen (eine Frau und einen Mann), die nicht Mitglie-
10 der des Bezirksvorstandes sind, kommissarisch zu benennen und dem nächsten or-
11 dentlichen Bezirksparteitag zwei Vertrauenspersonen für eine Amtszeit von zwei Jah-
12 ren zur Wahl vorzuschlagen.

13

14 2. Zudem wird der Bezirksvorstand gebeten zu klären, ob ggf. eine Ergänzung der Sat-
15 zung zur Beschlussfassung auf dem nächsten Bezirksparteitag anzustreben ist, um
16 das Institut Vertrauenspersonen dauerhaft zu verankern und in den Rechten und
17 Pflichten zu umschreiben.

18

19 3. Der Bezirksvorstand wird gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen sich aus
20 dem *Code of Conduct* für die politische Arbeit im Bezirk ergeben und welche Empfeh-
21 lungen an Kreis- und Ortsverbände gegeben werden können.

22

23 **Begründung**

24 Die Bundespartei empfiehlt die Benennung von Vertrauenspersonen in allen Verbänden in
25 ihrem Code of Conduct. Der Bezirksverband erscheint aufgrund seiner geografischen Nähe
26 zu den Kreis- und Ortsverbänden geeignet, die Funktion der Vertrauenspersonen abzubil-
27 den. Zugleich ist er organisatorisch getrennt von den Kreis- und Ortsverbänden, so dass für
28 die Mehrzahl möglicher Konsultationen ein/e externe/r Ansprechpartner/in zur Verfügung
29 stünde.

30

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 5

ANTRAG NR.

Zeile

1 **A – 04 Regionale Schulentwicklungsplanung für Förderschulen**

2

3 **Antragsteller: Kreisverband Bielefeld**

4

5 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

6

7 Die FDP in OWL setzt sich auf allen Ebenen für die Erstellung einer regionalen Schulent-
8 wicklungsplanung für Förderschulen in OWL ein.

9

10

11 **Begründung**

12 Die Landesregierung und insbesondere die Schulministerin konnten nach dem Regierungs-
13 wechsel 2017 die flächendeckende Schließung von Förderschulen stoppen. Dennoch ist die
14 Förderschullandschaft durch die rot-grünen Schulschließungen beschädigt worden. Zugleich
15 gibt es Hinweise, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aus der gemeinsa-
16 men Beschulung an allgemeinbildenden Schulen zurück ins System der Förderschulen
17 kommen. Aufgrund des unterschiedlichen Angebots und der in einigen Förderschwerpunkten
18 auch geringen Anzahl von Schülerinnen und Schüler je Kreis ist eine regionale Bestandsauf-
19 nahme und Weiterentwicklung der Förderschullandschaft ein wichtiges Instrument, um opti-
20 male Förderung von Kindern mit Förderbedarf und Wahlfreiheit für Eltern zu gewährleisten.

21

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 6

ANTRAG NR.

Zeile

1 **A – 05 Leitlinien für eine moderne Religionspolitik**

2

3 **Antragsteller: Junge Liberale Ostwestfalen-Lippe und Stephen Paul MdL**

4

5 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

6 Für uns Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe sind aufklärerische Werte wie Mei-
7 nungsfreiheit, Religionsfreiheit, Individualismus, die Unabhängigkeit des Staates und
8 der Religionsgemeinschaften voneinander und die Freiheit von Forschung und Lehre
9 oberste Maximen, an denen wir unsere politische Arbeit ausrichten. Eingriffe in diese
10 Grundrechte können nur mit einer gewichtigen Begründung und innerhalb enger
11 Schranken durchgeführt werden. Religionspolitik muss das Verhältnis der positiven
12 Religionsfreiheit sorgfältig mit anderen Grundrechten, wie insbesondere der negati-
13 ven Religionsfreiheit, austarieren. Im Folgenden stellt wir Freie Demokraten Ostwest-
14 falen-Lippe Leitlinien für eine liberale Religionspolitik auf, um ebendies zu erreichen.
15 Gleichzeitig erkennen wir die nachwievor hohe soziale Bindungskraft der Religions-
16 gemeinschaften bei uns im Land. Die Kirchen leisten damit einen wichtigen Beitrag
17 zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern mit ihrer Werte-Orientierung die
18 Mitmenschlichkeit. Die individuelle Seelsorge gibt – was in Zeiten von Corona be-
19 sonders deutlich wurde – vielen Menschen eine persönliche Sicherheit. In Krisen
20 zeigen auch Christen und andere gläubige Menschen Solidarität mit den Betroffenen
21 und helfen tatkräftig. Dafür sind wir dankbar. Um langfristig eine gedeihliches Mitei-
22 nander in unserem Land und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten,
23 möchten wir das Verhältnis von Religionsgemeinschaften und dem Staat sowie die
24 Praxis der Religionsfreiheit fortentwickeln:

25

26

27 1. Religiöse Symbolik im öffentlichen Raum

28

29 Eine Art des Auslebens von Religion ist das Tragen spezifischer Kleidungs- oder
30 Schmuckstücke, wie zum Beispiel ein Kopftuch, eine Kippa oder eine Kreuzkette. Wir

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 7

ANTRAG NR.

Zeile

1 Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe bekennen uns zum Recht jedes einzelnen,
2 über seine Kleidung selbstbestimmt verfügen zu können. Pauschale Kleidungs-
3 schriften, wie ein Vollverschleierungsverbot, lehnen wir in der Regel ab. Wir erken-
4 nen allerdings an, dass ein Vollverschleierungsverbot an Orten, die konstitutiv auf
5 persönlichen Kontakt angewiesen sind –wie zum Beispiel an Gerichten und an
6 Hochschulen –, Sinn ergeben kann und auf gesetzlicher Grundlage durchzusetzen
7 ist. Das Recht, frei über die eigene Kleidung zu verfügen, muss jedoch auch in die
8 Richtung der negativen Religionsfreiheit sichergestellt werden. Es ist nicht abzustrei-
9 ten, dass religiöse Kleidung nicht von jedem und jeder aus freiem Willen getragen
10 wird. Insbesondere Kinder und Frauen werden teilweise gegen ihren Willen zum Tra-
11 gen religiöser Kleidung genötigt. Deswegen fordern wir Freie Demokraten Ostwestfa-
12 len-Lippe gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche, die sie über ihre Rechte
13 aufklären und Unterstützung gegen jegliche Art der Unterdrückung anbieten. Wir for-
14 dern einen Ausbau an Aufklärungsmaßnahmen für Männer und Frauen jeden Alters,
15 mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche. Damit wird das Problem der Un-
16 terdrückung von Frauen ernsthaft bekämpft anstatt Symbolpolitik zu betreiben. Bür-
17 ger im öffentlichen Dienst handeln im Auftrag des Staates und sind somit der Neutra-
18 litätspflicht unterworfen. Da Deutschland ein weltanschaulich neutraler Staat ist, for-
19 dern wir ein Verbot von weltanschaulichen Symbolen für Beamte und Angestellte im
20 öffentlichen Dienst, wenn die betreffenden Personen in Kontakt zu Bürgern stehen.
21 Damit einhergehend fordern wir Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe ein Verbot
22 weltanschaulicher Symbole in nicht-bekennnisorientierten Schulen und anderen
23 staatlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kruzifixe.

24

25

26 2. Religion in der Schule

27

28 Aufgrund der Neutralitätspflicht des Staates muss der Staat die Religionsfreiheit für
29 jede Religionsgemeinschaft gleichermaßen sicherstellen. Genauso muss der Staat
30 auch die sogenannte negative Religionsfreiheit, die Freiheit von Religion, sicherstel-

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 8

ANTRAG NR.

Zeile

1 len. Gerade Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern stark beeinflusst, was
2 eine freie Meinungsbildung erschwert. Damit Kinder und Jugendliche die Religions-
3 mündigkeit erreichen, müssen sie neutral über Religion aufgeklärt werden. Wir Freie
4 Demokraten Ostwestfalen-Lippe sind der Ansicht, dass der richtige Ort für diese Art
5 der Aufklärung die Schule ist. Da diese Aufklärung so neutral wie möglich sein muss,
6 spricht wir uns dafür aus, neben dem konfessionellen bzw. konfessionell-
7 kooperativen Religionsunterricht als Wahlalternative das Fach Praktische Philoso-
8 phie anzubieten. Im Vordergrund steht jeweils die Reflektion über das Glauben an
9 sich, seine Bedeutung für den Einzelnen und unsere Gesellschaft und die Vermitt-
10 lung von Wissen über alle Weltreligionen und ein tolerantes Miteinander. Die Religi-
11 onszugehörigkeit von Schülern oder deren Eltern darf keinen Einfluss auf die be-
12 suchten Schulfächer nehmen. Die Bildung des Kindes darf nicht aus religiösen Grün-
13 den in Gefahr gebracht werden. Deswegen begrüßen wir Freie Demokraten Ostwest-
14 falen-Lippe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass religiöse Klei-
15 dungsvorschriften keine Rechtfertigung für eine Befreiung vom Sportunterricht sind.
16 Auch an gemeinsamen Unternehmungen wie Klassenfahrten sollen alle Kinder un-
17 abhängig von ihrer Religionszugehörigkeit teilnehmen.

18
19 **Option:** Langfristig streben wir Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe an, in einem
20 säkulären Staat ausschließlich einen eben solchen Ethikunterricht anzubieten.

21
22
23 3. Sonderrechtsstellung kirchlicher Träger

24
25 Eigenes kirchliches Arbeitsrecht, dass sich vom gesetzlichen, allgemeingültigen Ar-
26beitsrecht unterscheidet, ist nicht mehr zeitgemäß. Tatsächlich wird es in der Praxis
27 auch zunehmend nicht mehr angewendet. Wir Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe
28 sprechen uns dafür aus, die arbeitsrechtliche Sonderstellung der Kirchen zu been-
29den. Das Erfordernis einer Kirchenmitgliedschaft muss auf den Kernbereich, etwa

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 9

ANTRAG NR.

Zeile

1 der Seelsorge, beschränkt sein. Dagegen betonen wir die Freiheit der Kirchen bzw.
2 kirchlicher Träger eigene Haustarifverträge mit ihren Beschäftigten abzuschließen.

3

4

5 4. Administrative Unabhängigkeit des Staates und der Religionsgemeinschaften

6

7 Durch die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaft öffentlichen
8 Rechts vermischen sich administrative Tätigkeiten des Staates und der Kirchen so-
9 wie weiterer Religionsgemeinschaften. Wir Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe
10 wollen Religionsgemeinschaften von Institutionen des öffentlichen Rechts in privat-
11 rechtliche Institutionen, wie beispielsweise gemeinnützige Vereine, überführen.
12 Dadurch entfällt unter anderem die Pflicht des Staates, die sogenannte Kirchensteu-
13 er sowie Kirchengemeinschaften erheben zu müssen. Es bedarf auch keiner
14 Staatskirchenverträge bzw. Kirchenverträge mehr. Wir Freie Demokraten Ostwestfa-
15 len-Lippe fordern eine Bundesratsinitiative, um eine Ablöseregulierung für Staatsleis-
16 tungen zu erreichen, wie im entsprechenden Artikel der Weimarer Reichsverfassung
17 vorgesehen ist, der Teil des Grundgesetzes ist. Die Offenheit beider christlicher Kon-
18 fessionen für Gespräche über eine Ablösung in Nordrhein-Westfalen begrüßen wir,
19 besteht hierin auch eine große Chance für die Kirchen in der öffentlichen Wahrneh-
20 mung unabhängiger vom Staat zu werden. Darüber hinaus sollen staatliche Ent-
21 scheidungen – etwa in Bezug auf Asylanträge – auch gegenüber Kirchengemeinden
22 ausnahmslos durchgesetzt werden.

23

24

25 5. Körperliche Unversehrtheit

26

27 Die körperliche Unversehrtheit von Kindern darf unter keinen Umständen für religiöse
28 oder kulturelle Zwecke in Gefahr gebracht werden. Deswegen fordern wir Freie De-
29 mokraten Ostwestfalen-Lippe ein Verbot für jede Art permanenter Veränderungen
30 der Körper von Kindern aus religiösen oder kulturellen Gründen. Ab Eintritt der Reli-

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 10

ANTRAG NR.

Zeile

1 gionsmündigkeit sollen Minderjährige über permanente Veränderungen ihres Körpers
2 selbstbestimmt entscheiden können.

3

4

5 6. Gotteslästerung

6

7 Die FDP Ostwestfalen-Lippe fordert die Abschaffung des §166 StGB (Gottesläste-
8 rung). Persönliche Beleidigungen können im Rahmen der Ehrdelikte des StGB zur
9 Anzeige gebracht werden.

10

11

12 7. Sonderrechte im Rundfunk

13

14 Kirchen sind in vielen Rundfunkräten im Gegensatz zu anderen Weltanschauungs-
15 gemeinschaften stark vertreten. Außerdem haben Kirchen das Anrecht auf kostenlo-
16 se Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir Freie Demokraten Ostwestfa-
17 len-Lippe fordert deswegen die Abschaffung jeglicher Sonderrechte der Kirchen im
18 öffentlichen Rundfunk und empfiehlt stattdessen freiwillige Vereinbarungen miteinan-
19 der sowie eine Überprüfung mit eventueller Neubewertung der Sitzverteilung in nord-
20 rhein-westfälischen Rundfunkräten, um die angemessene gesellschaftliche Reprä-
21 sentation zu gewährleisten.

22

23

24 8. Feiertage

25

26 Wir Freie Demokraten Ostwestfalen-Lippe erkennen die zunehmende Pluralisierung
27 und Säkularisierung der deutschen Gesellschaft. Diese Entwicklung hat zur Konse-
28 quenz, dass es einer neuen Verständigung über die Frage braucht, welche Anlässe,
29 Traditionen und historische Ereignisse geeignet sind, einen Konsens über gesetzli-
30 che Feiertage in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland herzustellen. Wir set-

Bezirksparteitag der FDP Ostwestfalen-Lippe am 26.03.2022 in Gütersloh

Seite 11

ANTRAG NR.

Zeile

1 zen uns für einen entsprechenden öffentlichen Diskurs darüber ein und sind offen für
2 den Ersatz althergebrachter Feiertage durch neue Feiertage. Im Vordergrund muss
3 die gesellschaftliche Relevanz und Akzeptanz stehen. Eine Untersagung gesell-
4 schaftlicher Aktivitäten, etwa das „Tanzverbot“ an Karfreitag, an gesetzlichen Feier-
5 tagen, erscheint uns in jedem Fall nicht mehr zeitgemäß. Unabhängig davon gelten
6 natürlich auch an gesetzlichen Feiertagen die Regelungen etwa zu Lärmemissionen,
7 wie sie auch allgemein an Sonntagen gelten.

8

9 **Option:** Langfristig sollen Feiertage an Tagen von historischer Bedeutung stattfin-
10 den.